

Wien, am 15. Mai 1925

An die geehrte Verwaltung

Wir beehren uns mitzuteilen, dass der Bezugspreis der Rathauskorrespondenz unverändert geblieben ist.

Es wird gebeten, mit Benützung des beiliegenden Erlagscheines das Pauschale für den Monat MAI 1925 im Betrage von

zu überweisen.

Hochachtungsvoll
für die

EIN ERLAGSCHEIN!

W I E N E R G E M E I N D E R A T A L S L A N D T A G

Sitzung vom 15. Mai 1925

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 5 Uhr nachmittags die Sitzung. In das Immunitätskollegium werden an Stelle der Gemeinderäte Orel und Frau Glückel, die Gemeinderätinnen Dr. Motzko und Lippa gewählt.

St. R. Breitner referiert über die Aenderung des Gesetzes betreffend die Einhebung der Fremdenzimmerabgabe. Er sagt, dass diese Abgabe besonderen Anfechtungen unterliegt und auch die Mehrheit keineswegs der Ansicht ist, dass die Fremdenzimmerabgabe geeignet sei, den Fremdenverkehr zu fördern. Leider ist die Gemeindeverwaltung nicht in der Lage auf den Ertrag dieser Abgabe zu verzichten. Immerhin sollen einige Erleichterungen eintreten, die besonders für die verkehrsschwachen Monate, Mai bis einschliesslich August eine Ermässigung der Abgaben um ein Fünftel vorsehen. Auch die Ermässigung der Abgabe für jene Hotels, die infolge ihrer Ausstattung der Zusatzabgabe unterliegen, soll nun beschlossen werden. Die Gemeinde hat Berechnungen über den Entgang durch diese Ermässigungen vorgenommen und es wird der Steuerausfall auf rund 3.500 Millionen Kronen geschätzt. Eben jetzt findet eine Tagung der Hotelbesitzer statt und die Fremdenzimmerabgabe bildet dabei den Gegenstand lebhafter Beschwerden. Da ist nun festzustellen, dass trotz dieser Abgabe die Hotelpreise in Wien nicht teurer sind, als in den anderen Städten des Auslandes und es daher gar nicht der Wahrheit entspricht, wenn der Ruf, dass Wien eine teure Stadt sei, in die Welt hinausgetragen wird. Diese Ermässigung kann mit Recht als ein Beitrag der Gemeinde zur Hebung des Fremdenverkehrs bezeichnet werden. Wir werden sicherlich einmal, wenn ruhigere Verhältnisse kommen, auch eine gründliche Revision unserer Abgaben vornehmen müssen und da wird es in erster Linie die Fremdenzimmerabgabe sein, die entsprechend herabzusetzen ist. Solange aber es nicht möglich ist, dass die Gemeinde genau über ihre Einnahmen Bescheid weiss, weil alle sechs Monate von der Regierung eine neue Abgabenteilung uns vorgesetzt wird, bei der die Gemeinde finanzielle Opfer bringen soll, müssen wir uns mit dieser provisorischen Massnahme begnügen.

G.R. Zimmerl (chr-soz.): Wir haben vor einiger Zeit im Gemeinderat eine Vorlage beraten, nach der Bilanz und Bedeckung geändert wurden. Es ist der Abgang für das Jahr 1925 nicht mit 900, sondern nur mit 400 Milliarden eingesetzt worden. Ich habe damals der Meinung Ausdruck gegeben, dass der Finanzreferent doch besserungsfähig ist, was den Widerspruch meiner Parteigenossen hervorgerufen hat. Nach der heutigen Vorlage muss ich leider konstatieren, dass auch ich zu der Ueberzeugung gekommen bin, dass der Finanzreferent nicht besserungsfähig ist. Es hat alles bereits erkannt, dass die Fremdenzimmersteuer nicht aufrecht zu erhalten ist, weil durch sie die Hotels zugrunde gerichtet werden. Nicht zwanzig Prozent der Abgabe werden nachgelassen, sondern nur fünf Prozent und das ist keine Hilfe und müsste auch von einer Steuer geschehen, von der man weiss, dass sie nicht so unerträglich ist, wie die Besteuerung der Hotels. In der Vorlage steht auch, dass diese Ermässigung vom Stadtsenat einzelnen Unternehmungen oder Gruppen gleichartiger Unternehmungen zugewilligt werden kann. Man will hier scheinbar der Produktion dienen oder die Einheitlichkeit der Hotellerie wahren. Man hat hier überhaupt das Bestreben, bei allen